

Mitteilungen

Nachruf

Walter Schlesinger
28. 4. 1908 - 10. 6. 1984

von

Hans K. Schulze

In einem Nachruf auf einen großen Gelehrten pflegt viel von seinem Werk, meist aber wenig von seinem Leben die Rede zu sein. Das hat gute Gründe. Tritt doch der Forscher als Person hinter seinem Werk zurück, das noch späteren Generationen gegenwärtig ist, eingebettet und bewahrt in der Kontinuität geistigen Schaffens. Wir sollten aber nicht vergessen, daß gerade bei einem Historiker Lebensweg und Lebenswerk untrennbar miteinander verbunden sind, wie Walter Schlesinger selbst einmal in der Würdigung eines berühmten Kollegen gesagt hat. Heimat und Herkunft, Erziehung und Lebenserfahrung wirken nicht nur auf die Gestaltung seines Weltbildes, sondern auch seines Geschichtsbildes ein, zumal dann, wenn er tiefgreifende geschichtliche Veränderungen miterleben muß. Subjektive Momente und aus Zeiterfahrungen geborene Ideen geben dem Werk eines großen Historikers die Konturen, sie heben es heraus aus der Masse der wissenschaftlichen Produktion, sie verleihen ihm den Charakter des Einmaligen und Unwiederholbaren, weil spürbar wird, daß Forschung Bewältigung des Daseins und Form menschlicher Existenz werden kann. Gerade dann freilich, wenn hinter der wissenschaftlichen Arbeit nicht bloßes antiquarisches Interesse oder — schlimmer — reiner Wissenschaftsbetrieb stehen, sondern Grundideen, die dem Schaffen Richtung und Ziel weisen, bedarf die Geschichte als Wissenschaft eines Korrektivs. Die eigenen Vorstellungen sind zu überdenken und durch die kritische Sichtung und Interpretation der Geschichtsquellen selbständig zu überprüfen und zu korrigieren.

Walter Schlesinger hat sich über alle Wechselfälle seines Lebens hinweg dem Ethos strenger Wissenschaftlichkeit verpflichtet gefühlt. Sein monumentales wissenschaftliches Werk, das auf vorurteilsloser, wengleich nicht voraussetzungsloser Forschung beruht, wird sich uns besser erschließen, wenn wir versuchen, es auf dem Hintergrund der Geschehnisse jenes halben Jahrhunderts zu sehen, in dem es Gestalt gewann und von dessen geistigen Strömungen und Gegenströmungen es getragen wurde.

Walter Schlesinger wurde am 28. April 1908 in Glauchau in Sachsen geboren. Sein Vater war Oberstudienrat. Nach dem Abitur 1927 begann er mit dem Studium der Germanistik, Geschichte, Volkskunde und Philosophie in Tübingen. Während seiner kurzen Studienzeit in Tübingen begeisterten ihn die eindrucksvollen Vorlesungen von Johannes Haller so sehr, daß er später selbst meinte, Haller habe ihn in den Bann der Geschichte gezogen. Die Richtung hat ihm allerdings dann doch nicht Johan-

nes Haller gewiesen, sondern Rudolf Köttschke, dessen Schüler und Assistent er in Leipzig am Seminar für Landesgeschichte und Siedlungskunde wurde. Er wurde am 15. März 1935 mit einer von Rudolf Köttschke betreuten Arbeit über die Entstehung und den inneren Aufbau der kleinen sächsischen Herrschaft Schönburg¹ promoviert und legte wenig später am 24. Mai des gleichen Jahres bei Hermann Heimpel, Theodor Frings und Theodor Litt das Staatsexamen mit Auszeichnung ab. Der junge Wissenschaftler, der eine Tätigkeit als Hochschullehrer anstrebte, geriet rasch in Konflikt mit dem Nachfolger seines Lehrers, dem Österreicher Adolf Helbok, der das traditionsreiche, noch unter Mitwirkung von Karl Lamprecht begründete Seminar für Landesgeschichte und Siedlungskunde in den Dienst der nationalsozialistischen Weltanschauung stellen wollte. Schlesinger war zwar selbst als junger Student bereits im Jahre 1929 der NSDAP beigetreten, aber er hat bald erkannt, wohin Hitler das deutsche Volk und Europa führen würde. Er hat sich von den weltanschaulichen und politischen Zielen und Methoden des Nationalsozialismus abgewendet und war nicht bereit, die von Helbok eingeschlagene Richtung einer „Volksforschung“ unter nationalsozialistischen und rassenkundlichen Vorzeichen einzuschlagen. Wissenschaftliche Redlichkeit galt ihm mehr als eine sichere Karriere.

Der Traum von einer akademischen Laufbahn wäre wohl ausgeträumt gewesen, hätte ihm nicht eine günstigen Konstellation an der Universität Leipzig die Möglichkeit zur Fortsetzung seiner wissenschaftlichen Arbeit geboten. Er wurde am 1. April 1936 Assistent am Historischen Institut bei Hermann Heimpel und Otto Vossler und konnte sich bereits am 8. Mai 1940 mit seiner Arbeit „Die Entstehung der Landesherrschaft“ für das Fach Mittlere und Neuere Geschichte habilitieren.² Nachdem Helbok Leipzig wieder verlassen hatte, wurde Schlesinger am 1. November 1942 zum Planmäßigen außerordentlichen Professor für Deutsche Landes- und Volksgeschichte und zum Direktor des inzwischen in Institut für Deutsche Landes- und Volksgeschichte umgetauften „Köttschke-Instituts“ ernannt. Freilich war er seit 1940 bereits Soldat. Kritische Äußerungen über die deutsche Kriegsführung und ihre Ziele in einem von der Zensur abgefangenen Feldpostbrief brachten ihm ein Kriegsgerichtsverfahren ein. In einer Strafkompagnie erlitt er eine schwere Verwundung. Nach der Entlassung aus der Wehrmacht konnte er im Wintersemester 1944/45 die Lehrtätigkeit an der im Bombenkrieg zerstörten Universität Leipzig aufnehmen. Er bemühte sich um den Wiederaufbau des zerstörten Instituts, bis er im November 1945 wegen seiner (letztlich bloß nominellen) Parteizugehörigkeit entlassen wurde.

Der erzwungene Abschied von der Universität Leipzig war kein Abschied von der Forschung. Im Gegenteil. Unter schwierigen Bedingungen

1) Die Schönburgischen Lande bis zum Ausgang des Mittelalters (Schriften für Heimatforschung. Hrsg. vom Institut für Heimatforschung an der Universität Leipzig durch R. Köttschke, H. 2), Dresden 1935.

2) Die Entstehung der Landesherrschaft. Untersuchungen vorwiegend nach mitteldeutschen Quellen (Sächsische Forschungen zur Geschichte, Bd. 1), Dres-

schuf Schlesinger im Auftrag des Evangelisch-Lutherischen Landeskirchenamtes Sachsen zwischen 1947 und 1951 ein monumentales Werk, die mehr als 1000 Druckseiten umfassende zweibändige Kirchengeschichte Sachsens im Mittelalter.³ Fast gleichzeitig schloß er seine wichtigen verfassungsgeschichtlichen Untersuchungen über die Tätigkeit des staufischen Königtums im Reichsterritorium Pleißenland ab, die unter dem zu bescheidenen Titel „Die Anfänge der Stadt Chemnitz und anderer mitteldeutscher Städte“ erschienen sind.⁴ Die Hoffnung, einmal wieder an die Universität Leipzig zurückkehren zu können, schwand freilich mehr und mehr, und auch der Plan einer Berufung auf einen Lehrstuhl an der Humboldt-Universität als Nachfolger von Fritz Rörig war natürlich zum Scheitern verurteilt.

Walter Schlesinger war mit Sachsen als Landschaft und Geschichtsraum fest verbunden, und dem Gedanken an eine Trennung von der Heimat, die für ihn zugleich auch wissenschaftliche Heimat war, scheint er nur sehr zögernd Raum gegeben zu haben. Erst im November 1951 siedelte er in die Bundesrepublik Deutschland über und fand mit seiner Familie in Marburg an der Lahn eine neue Heimat. Ein Stipendium der Deutschen Forschungsgemeinschaft ermöglichte ihm zunächst die Fortsetzung seiner wissenschaftlichen Arbeiten, bis er im Wintersemester 1954/55 auf einen ordentlichen Lehrstuhl für Mittlere und Neuere Geschichte (mit Schwerpunkt Verfassungsgeschichte) an der Freien Universität Berlin berufen wurde. Am Friedrich-Meinecke-Institut der Freien Universität Berlin, dessen Mitdirektor er wurde, wirkten damals Gelehrte vom Range eines Hans Herzfeld, Carl Hinrichs, Wilhelm Berges, Gerhard Oestreich und Herbert Helbig. Vertraute Mitarbeiter Schlesingers wurden Wolfgang H. Fritze und Heinz Quirin. Im Sommersemester 1960 folgte er einem Ruf auf ein Ordinariat für Mittlere und Neuere Geschichte und Historische Hilfswissenschaften an der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität Frankfurt, wo er bis zum Jahre 1964 lehrte.

Marburg blieb auch während der Berliner und Frankfurter Zeit Schlesingers Hauptwohnsitz. Die Gründe waren zwar vorrangig familiärer Art, aber er liebte auch die alte Stadt an der Lahn, ihre geschichtsträchtige Umgebung und nicht zuletzt das ehrwürdige Kugelhaus, in dem das Institut für mittelalterliche Geschichte bis zur Errichtung der neuen geisteswissenschaftlichen Institute sein angemessenes Domizil hatte. Er nahm daher 1964 nach dem Weggang Heinrich Büttners nach Köln gern einen Ruf auf einen Ordentlichen Lehrstuhl für Mittelalterliche Geschichte an der Philipps-Universität an, zumal er bereits seit 1960 die Leitung der Forschungsstelle für geschichtliche Landeskunde Mitteldeutschlands innehatte, die ebenfalls im alten Kugelhaus untergebracht war. Zusammen

den 1941, reprografischer Nachdruck mit einer Vorbemerkung, Darmstadt 1964.

3) Kirchengeschichte Sachsens im Mittelalter (Mitteldeutsche Forschungen, Bd. 27/I, II), Köln, Graz 1962.

4) Die Anfänge der Stadt Chemnitz und anderer mitteldeutscher Städte. Untersuchungen über Königtum und Städte während des 12. Jahrhunderts, Weimar 1952.

mit Helmut Beumann und Walter Heinemeyer wurde er Direktor des Instituts für Mittelalterliche Geschichte, Historische Hilfswissenschaften und Geschichtliche Landeskunde. Sowohl dort als auch am Hessischen Landesamt für Geschichtliche Landeskunde, dessen Leitung in Personalunion mit seinem Lehrstuhl verbunden war, führte er die von Edmund E. Stengel, Heinrich Büttner und Friedrich Uhlhorn begründeten Traditionen fort, setzte aber zugleich neue Akzente. Die vergleichende Landesgeschichte, Verfassungsgeschichte im Sinne einer umfassenden Institutionen-, Struktur- und Sozialgeschichte, sowie die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit Nachbarwissenschaften standen im Zentrum seiner Bemühungen.

Forschung, aber auch wissenschaftliche Kommunikation und Publikation von Forschungsergebnissen bedürfen der Institutionen und der Organisation. Dieser Erkenntnis hat sich Schlesinger nie verschlossen, er hat Last und Mühen, Verpflichtungen und Ehrungen auf sich genommen. Er wurde zum Ordentlichen Mitglied der Göttinger Akademie der Wissenschaften gewählt, zum Korrespondierenden Mitglied der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, zum Mitglied im Kuratorium für vergleichende Städtegeschichte, deren Vorsitzender er auch zeitweise war, und zum Mitglied des J. G. Herder-Forschungsrates. Er war Korrespondierendes Mitglied der Römisch-Germanischen Kommission des Deutschen Archäologischen Instituts in Frankfurt a. M. Zahlreiche Historische Kommissionen, Wissenschaftliche Arbeitskreise und andere gelehrte Zirkel rechneten es sich zur besonderen Ehre, Walter Schlesinger zu ihren Mitgliedern zählen zu dürfen. Hier seien wegen des Bezuges zur Geschichte Ostdeutschlands und Ostmitteleuropas nur die Berliner Historische Kommission, das Collegium Carolinum und die Südostdeutsche Historische Kommission genannt. In dem von Theodor Mayer, dem ehemaligen Präsidenten der *Monumenta Germaniae Historica*, zu Beginn der fünfziger Jahre ins Leben gerufenen Konstanzer Arbeitskreis für Mittelalterliche Geschichte spielte er für fast zwei Jahrzehnte eine dominierende Rolle. Nicht zuletzt seinem Einfluß ist es zu verdanken, daß im Vortragsprogramm der Tagungen auf der Insel Reichenau immer wieder auch Themen der Geschichte Ostmitteleuropas behandelt wurden und daß Gelehrte aus Polen, der Tschechoslowakei, Ungarn und Jugoslawien zu wichtigen und kontroversen Themen auf diesem bedeutendsten Arbeits- und Diskussionsforum der deutschen Mediävistik referieren konnten. Schlesingers hoher wissenschaftlicher Rang wurde 1968 von der Juristischen Fakultät der Georg-August-Universität Göttingen durch die Verleihung der Würde eines *Doctor Jurisprudentiae honoris causa* gewürdigt, und die Theologische Fakultät der Universität Heidelberg honorierte seine Arbeiten zur sächsischen Kirchengeschichte des Mittelalters durch die Verleihung des Ehrendoktorates der Theologie. Diese Ehrungen, die ihm anläßlich seines sechzigsten Geburtstages zuteil wurden, haben ihm große Freude bereitet, und er war souverän genug, dies gern zuzugeben. Der fünfundsechzigste Geburtstag bot Kollegen, Freunden und Schülern einen willkommenen

Anlaß zu einer umfangreichen dreibändigen Festschrift⁵, und auch die ehemaligen Kollegen aus Frankfurter Tagen ließen es sich nicht nehmen, durch die Überreichung einer „Frankfurter Festgabe“ Walter Schlesinger als einen der Ihren in Anspruch zu nehmen.⁶ Leider brachte die Vollendung des 65. Lebensjahres auch den Abschied von der akademischen Lehrtätigkeit, denn Schlesinger bat um seine Emeritierung zum frühest möglichen Zeitpunkt (30. September 1973), um sich wieder mit ganzer Kraft Forschungsaufgaben widmen zu können. Nur wenige Jahre blieben ihm, angefüllt mit intensiver wissenschaftlicher Arbeit und reger Vortragstätigkeit, dann nahm ihm eine schwere Erkrankung die Kraft zu weiterer wissenschaftlicher Tätigkeit. Vergessen wurde Walter Schlesinger nicht. Im Jahre 1983 wurde ihm noch eine letzte Ehrung zuteil: Die Philipps-Universität Marburg verlieh ihm für seine Verdienste um die Erforschung der Entstehungsgeschichte des deutschen Volkes und seine methodisch wegweisenden Arbeiten zur deutschen Landesgeschichte und zur germanisch-deutschen Verfassungsgeschichte den Brüder-Grimm-Preis.

Die Brücke vom Leben und Erleben zum wissenschaftlichen Werk Walter Schlesingers ist leicht zu schlagen. Als er selbst längst ein Meister seines Faches war, hat er stets Rudolf Kötzschke als seinen Lehrer bezeichnet, dem er die gründliche methodische Schulung verdanke. Die Geschichte Ostmitteldeutschlands stand daher zunächst im Mittelpunkt seiner Interessen. Seine Heimatstadt Glauchau gehörte zur ehemaligen Herrschaft Schönburg, und so ist es kein Zufall, daß er die Doktorarbeit über „Die Schönburgischen Lande bis zum Ausgang des Mittelalters“ schrieb, einen klassischen Gegenstand der landesgeschichtlichen Forschung, eine ganzheitliche Untersuchung eines adligen Herrschaftsbereichs, durchgeführt mit dem gediegenen methodischen Rüstzeug der Leipziger „Kötzschke-Schule“. Das Thema „Herrschaft Schönburg“ war damit aber keineswegs abgetan, in weiteren Studien wurde es vertieft und um Untersuchungen zur neuzeitlichen Geschichte erweitert.⁷

Schon 1937 erschienen zwei Untersuchungen, die über die sächsische Landesgeschichte hinausführten und in denen verfassungsgeschichtliche Fragen von allgemeiner Bedeutung behandelt wurden. In dem Aufsatz „Burgen und Burgbezirke“ ging es im Kern um die Frage nach dem deutschen und slawischen Ursprung der ostmitteldeutschen Burgwardverfas-

5) Festschrift für Walter Schlesinger, hrsg. von H. Beumann, 2 Bde. (Mitteldeutsche Forschungen, Bd. 74/I, II), Köln, Wien 1973/74; Historische Forschungen für Walter Schlesinger, hrsg. von H. Beumann, Köln, Wien, 1974.

6) Geschichte und Verfassungsgefüge. Frankfurter Festgabe für Walter Schlesinger (Frankfurter Historische Abhandlungen, Bd. 5), Wiesbaden 1973.

7) Das Schönburgische Amt Glauchau im 16. Jahrhundert (Schönburgische Heimatbücher, H. 10), Glauchau 1937; Grundzüge der Geschichte der Stadt Glauchau, Glauchau 1940; Die Landesherrschaft der Herren von Schönburg. Eine Studie zur Geschichte des Staates in Deutschland (Quellen und Studien zur Verfassungsgeschichte des Deutschen Reiches in Mittelalter und Neuzeit, Bd. IX, H. 1), Münster, Köln 1954.

sung der ottonisch-salischen Zeit.⁸ In den Untersuchungen über „Egerland, Vogtland, Pleißenland“ erforschte Schlesinger die Bemühungen des deutschen Königtums um die Schaffung von Reichsterritorien, die ihm als Stützpunkte im Kampf gegen die werdenden Landesherren dienen sollten.⁹ Schlesinger selbst hat beide Aufsätze als überholt bezeichnet, aber es gibt keinen Zweifel, daß sie Marksteine setzten und zu weiteren Forschungen über das Burgenwesen und das Reichsgut angeregt haben, nicht nur in Mittel- und Ostdeutschland. Es war kennzeichnend für Fragestellung und Methode des jungen Forschers, daß er die verfassungsgeschichtlichen Analysen auf einer konkreten landschaftlichen Basis durchführte, die geographischen Voraussetzungen und die siedlungsgeschichtlichen Gegebenheiten in Rechnung stellte und in eindringlicher Weise die Quellen interpretierte. Die landesgeschichtliche Basis hat er auch in seiner Habilitationsschrift nicht aufgegeben, die zwar den Titel „Die Entstehung der Landesherrschaft“ trägt, aber durch den Untertitel „Untersuchungen vorwiegend nach mitteldeutschen Quellen“ auf die regionale Bindung hinweist. Neben dem Bereich der ostmitteldeutschen Markgrafschaften war es vor allem der thüringische Raum, der in der Habilitationsschrift untersucht wurde.

Die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands nahm auch nach 1945 im Schaffen Walter Schlesingers einen wichtigen Platz ein. Die Arbeit an der Kirchengeschichte Sachsens im Mittelalter brachte eine intensive Beschäftigung mit der Kirchengeschichte im Bereich der Bistümer Zeitz-Naumburg, Merseburg und Meißen, und natürlich mußte auch die Geschichte des Erzbistums Magdeburg gebührend berücksichtigt werden. In einem grundlegenden Aufsatz setzte er sich mit den Thesen von Heinrich Felix Schmid über den einheimisch-slawischen Charakter der westslawischen Kirchenverfassung auseinander, zusammen mit Helmut Beumann analysierte er Quellen zur ostpolitischen Konzeption Ottos III., und als Frucht der Berliner Jahre ist eine Untersuchung über die gefälschte Gründungs-urkunde des Bistums Havelberg anzusehen.¹⁰ Für eine von Franz Lau

8) Burgen und Burgbezirke. Beobachtungen im mitteldeutschen Osten, in: Von Land und Kultur. Beiträge zur Geschichte des mitteldeutschen Ostens. Festschrift für Rudolf Kötzschke, hrsg. von W. Emmerich, Leipzig 1937, S. 77—105, Wiederabdruck in: W. Schlesinger: Mitteldeutsche Beiträge zur deutschen Verfassungsgeschichte des Mittelalters, Göttingen 1961, S. 158—187 (Bemerkungen und Zusätze S. 473—477).

9) Egerland, Vogtland, Pleißenland. Zur Geschichte des Reichsgutes im mitteldeutschen Osten, in: Forschungen zur Geschichte Sachsens und Böhmens, hrsg. von R. Kötzschke, Dresden 1937, S. 61—91, Wiederabdruck in: Schlesinger, Mitteldeutsche Beiträge (wie Anm. 8), S. 188—211 (Bemerkungen und Zusätze S. 477—479).

10) Die deutsche Kirche im Sorbenland und die Kirchenverfassung auf westslavischem Boden, in: ZfO 1 (1952), S. 345—371, Wiederabdruck in: Schlesinger, Mitteldeutsche Beiträge (wie Anm. 8), S. 133—157 (Bemerkungen und Zusätze S. 472 f.); Urkundenstudien zur deutschen Ostpolitik unter Otto III., in: Archiv für Diplomatik 1 (1955), S. 132—256, Wiederabdruck in: Schlesinger, Mitteldeutsche Beiträge, S. 306—407 (Bemerkungen und Zusätze S. 479—487); Bemerkungen zu der sog. Stiftungsurkunde des Bistums Havelberg

herausgegebene Festschrift zur Erinnerung an die Gründung des Bistums Meißen 968 steuerte er einen Beitrag zur Wirtschafts- und Verfassungsgeschichte des Hochstifts bei.¹¹ Es braucht wohl kaum betont zu werden, daß Schlesinger die Kirchengeschichte unter starker Berücksichtigung der rechts- und verfassungsgeschichtlichen, aber auch der siedlungsgeschichtlichen Aspekte behandelte. Geistesgeschichtliche Fragestellungen klammerte er aber keineswegs aus, wie seine leider nur wenig bekannte Arbeit über die Bildwerke des Meißner Doms und des Naumburger Westchores zeigt, in der er die Rätsel um diese Meisterwerke mittelalterlicher Plastik mit den Mitteln der kritischen Geschichtswissenschaft zu lösen suchte.¹²

Ein breites thematisches Spektrum bieten die Untersuchungen zur Verfassungsgeschichte Ostmitteldeutschlands, zur Siedlungsgeschichte dieses Raumes und zur deutschen Ostbewegung des Mittelalters. Besonders hervorzuheben sind die beiden grundlegenden Aufsätze über die Gerichtsverfassung der Mark Meißen und der Ostmark und über die Verfassung der Sorben.¹³ Es handelt sich bei den Arbeiten Schlesingers in aller Regel um Untersuchungen mit präziser und begrenzter Fragestellung, doch liegen aus seiner Feder auch zwei zusammenfassende Darstellungen vor, sein Beitrag in Gebhardts Handbuch der Deutschen Geschichte und der Abriss der Geschichte Sachsens in Mittelalter und Neuzeit in dem von ihm selbst herausgegebenen Band „Sachsen“ des Handbuches der Historischen Stätten Deutschlands.¹⁴

Wer sich mit der Geschichte der Gebiete östlich von Saale und Elbe im Mittelalter beschäftigt, dem stellt sich unausweichlich die Frage nach dem Verhältnis zwischen der einheimischen slawischen Bevölkerung und den Deutschen, die im Zuge der Ostbewegung ins Land kamen, die Frage nach dem Verhältnis von slawischer und deutscher Besiedlung und nach den Wirkungen westlicher Verfassungs-, Rechts-, Wirtschafts- und Sozialformen auf die Zustände bei den Elb- und Ostseeslawen. Schon in seinen

von 946 Mai 9, in: *Jb. für Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands* 5 (1956), S. 1—38, Wiederabdruck in: *Schlesinger, Mitteldeutsche Beiträge* (wie Anm. 8), S. 413—446 (Bemerkungen und Zusätze S. 487 f.).

11) *Verfassung und Wirtschaft des mittelalterlichen Bistums Meißen*, in: *Herbergen der Christenheit, Sonderband*, Berlin 1973, S. 33—53.

12) *Meißner Dom und Naumburger Westchor. Ihre Bildwerke in geschichtlicher Betrachtung*, Münster, Köln 1952.

13) *Zur Gerichtsverfassung des Markengebiets östlich der Saale im Zeitalter der deutschen Ostsiedlung*, in: *Jb. für Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands* 2 (1953), S. 1—94, Wiederabdruck in: *Schlesinger, Mitteldeutsche Beiträge* (wie Anm. 8), S. 48—132 (Bemerkungen und Zusätze S. 471 f.); *Die Verfassung der Sorben*, in: *Siedlung und Verfassung der Slawen zwischen Elbe, Saale und Oder*, hrsg. von H. Ludat, Gießen 1960, S. 75—102, Wiederabdruck in: *Schlesinger, Mitteldeutsche Beiträge*, S. 7—47.

14) *Die deutschen Territorien: Der Osten*, in: *Gebhardt, Handbuch der Deutschen Geschichte*, hrsg. von H. Grundmann, 9. Auflage, 1970, Bd. II, S. 667—764; *Sachsen*, hrsg. von W. Schlesinger (*Handbuch der Historischen Stätten Deutschlands*, VIII), Stuttgart 1965, *Geschichtliche Einführung*, S. XV—LXX.

ersten Arbeiten hat Schlesinger auf die Rolle des slawischen Elements in der Geschichte Ostmitteleuropas hingewiesen. In einer Zeit, in der die mittelalterliche deutsche Ostsiedlung offiziell als „Wiederbesiedlung des germanischen Ostens“ interpretiert wurde, gehörte Mut dazu, die slawische Vergangenheit dieses Raumes zu würdigen. Schlesinger hat das auch später stets getan, und er hat sich um eine gerechte Würdigung der deutschen Ostbewegung des Mittelalters und um ihre Einordnung in gesamt-europäische Zusammenhänge bemüht. Es genügt, auf den mehrfach nachgedruckten und viel diskutierten Aufsatz „Die geschichtliche Stellung der mittelalterlichen deutschen Ostbewegung“ und das Referat hinzuweisen, mit dem er 1970 die erste der drei internationalen Tagungen des Konstanzer Arbeitskreises für mittelalterliche Geschichte auf der Insel Reichenau über „Die deutsche Ostsiedlung als Problem der europäischen Geschichte“ einleitete.¹⁵ Es ging auf diesen Tagungen, auf denen Forscher aus verschiedenen ost- und westeuropäischen Ländern zu Wort kamen, um den Versuch, die Ostsiedlung als Problem der europäischen Geschichte zu sehen. Schlesinger war der Initiator dieses Vorhabens und später auch der Herausgeber des stattlichen Tagungsbandes, aber er hat in seiner programmatischen Einleitung, die er aus deutscher Sicht schrieb und auf die František Graus aus tschechischer Sicht antwortete, auch auf die Legitimität einer nationalgeschichtlichen Sicht hingewiesen, die freilich keine nationalistische sein dürfe. Und er hat mit vollem Recht betont, daß auf die Überbewertung der Leistungen der deutschen Siedler nun keinesfalls eine Abwertung folgen dürfe. Gewinn- und Verlustrechnungen seien nicht Aufgabe der Geschichtswissenschaft. Er sah in der deutschen Ostbewegung des Mittelalters einen für die Entstehung der deutschen Nation wichtigen und folgenreichen Vorgang, und er würdigte den großen Anteil, den die slawische Bevölkerung an der Bildung der deutschen „Neustämme“ im Osten hatte. Seine Bemühungen um die Erforschung des Nebeneinander, Gegeneinander und Miteinander von Slawen und Deutschen haben ihm wissenschaftliche Reputation und menschliche Achtung auch bei denen eingetragen, die die Dinge anders sahen.

Es ist bei einer Würdigung in dieser Zeitschrift natürlich naheliegend, den Hauptakzent auf die Verdienste Walter Schlesingers um die Erforschung der deutschen Ostbewegung und der deutsch-slawischen Kontaktzone zu legen, aber damit würden wir seiner wissenschaftlichen Bedeutung nicht gerecht. Nationale und internationale Anerkennung erhielt er in erster Linie für seine grundlegenden und methodisch wegweisenden Arbeiten zur Verfassungsgeschichte. Schon 1946 bezeichnete ihn Hans-Georg Gadamer, damals Rektor der Universität Leipzig, als einen der führenden Verfassungshistoriker in Europa. Dieses Urteil bezog sich wohl vor allem auf die Habilitationsschrift, die neben Otto Brunners „Land und Herrschaft“ zu den Werken gehört, von denen fruchtbare Anregungen zur

¹⁵ Die geschichtliche Stellung der mittelalterlichen deutschen Ostbewegung, in: HZ 183 (1957), S. 517–542, Wiederabdruck in: Rußland, Europa und der deutsche Osten, München 1960, S. 9–34, sowie in: Schlesinger, Mittel-

Überprüfung des traditionellen Mittelalterbildes ausgingen. Waren die führenden Vertreter der bisherigen Rechts- und Verfassungsgeschichtsforschung in der Regel Rechtshistoriker gewesen, so traten nun Historiker in den Vordergrund, die ihre methodische Schulung an landesgeschichtlichen Themen erfahren hatten. Sie strebten danach, die stärker systematisch orientierte Rechts- und Verfassungsgeschichte historisch-dynamisch zu sehen und statt generalisierender Aussagen die regionalen Besonderheiten stärker zu berücksichtigen. Schlesinger gehörte zu den Wegbereitern dieser Richtung.

Nicht weniger wichtig für die weitere Entwicklung der deutschen Mediävistik wurden Schlesingers Untersuchungen über die Phänomene Herrschaft und Gefolgschaft und über das Wesen des germanischen Königtums. Es waren wohl vor allem die beiden Aufsätze „Herrschaft und Gefolgschaft in der germanisch-deutschen Verfassungsgeschichte“ und „Über germanisches Heerkönigtum“, die Walter Schlesinger in den fünfziger Jahren einen Spitzenplatz unter den deutschen Historikern sicherten.¹⁶ Er vollzog in diesen Untersuchungen eine Abkehr von einer Betrachtungsweise, die zu einseitig auf die Institutionengeschichte gerichtet war, und suchte mit verfeinerten philologischen Interpretationen in Bereiche vorzudringen, die von unseren Quellen nur spärlich erhellt werden.

Die Beschäftigung mit dem germanischen Königtum kam nicht zufällig. „Kaiser Arnulf und die Entstehung des deutschen Staates und Volkes“ lautete das Thema seines Habilitationsvortrages im Jahre 1940.¹⁷ Damit hatte Schlesinger das große Thema gefunden, das ihn immer wieder faszinieren und bis zum abrupten Ende seines wissenschaftlichen Schaffens in seinen Bann ziehen sollte, die Entstehung der deutschen Nation. Er er-

deutsche Beiträge (wie Anm. 8), S. 447—469; Zur Problematik der Erforschung der deutschen Ostsiedlung, in: Die deutsche Ostsiedlung des Mittelalters als Problem der europäischen Geschichte, hrsg. von W. Schlesinger (Vorträge und Forschungen, Bd. XVIII), Sigmaringen 1974, S. 11—30. Vgl. auch den Beitrag: Die mittelalterliche deutsche Ostbewegung und die deutsche Ostforschung, in: Deutsche und europäische Ostsiedlungsbewegung. Referate und Aussprachen der wissenschaftlichen Jahrestagung des Johann-Gottfried-Herder-Forschungsrates vom 7. bis 9. März 1963, Marburg/Lahn 1964, S. 7—46 (nicht im Buchhandel).

16) Herrschaft und Gefolgschaft in der germanisch-deutschen Verfassungsgeschichte, in: HZ 176 (1953), S. 225—275, Wiederabdruck in: Herrschaft und Staat im Mittelalter, hrsg. von H. Kämpf (Wege der Forschung, Bd. II), Darmstadt 1956, S. 135—190, sowie in: Schlesinger: Beiträge zur deutschen Verfassungsgeschichte des Mittelalters, 2 Bde., Göttingen 1963, Bd. I, S. 9—52 (Bemerkungen und Zusätze S. 335—338); Über germanisches Heerkönigtum, in: Das Königtum. Seine geistigen und rechtlichen Grundlagen (Vorträge und Forschungen, Bd. III), Sigmaringen 1956, S. 105—141, Wiederabdruck in: Schlesinger, Beiträge zur deutschen Verfassungsgeschichte I, S. 53—87 (Bemerkungen und Zusätze S. 339—341).

17) Kaiser Arnulf und die Entstehung des deutschen Staates und Volkes, in: HZ 163 (1941), S. 457—470, Wiederabdruck in: Die Entstehung des deutschen Reiches, hrsg. von H. Kämpf (Wege der Forschung, Bd. I), Darmstadt 1956, S. 94—109, sowie in: Schlesinger, Beiträge zur deutschen Verfassungsgeschichte I (wie Anm. 16), S. 233—244.

kannte, daß das Werden des deutschen Volkes keineswegs ein gleichsam naturgegebener Prozeß war, sondern in einem innigen Zusammenhang mit der Bildung des ostfränkisch-deutschen Reiches stand. Bei der Entstehung dieses Herrschaftsraumes haben aber das Königtum, die germanisch-deutschen Stämme, die Herzöge und der Adel eine hervorragende Rolle gespielt. Es galt daher, diese Kräfte in ihrem Miteinander und Gegeneinander zu erforschen. Als Ansatzpunkt für derartige Analysen schien die Königswahl besonders geeignet: „Denn nirgends anders kommen die Kräfte, die ein Königreich gründen und die es auch erhalten, zu so deutlicher Anschauung wie bei der Berufung zur Herrschaft und bei ihrem Antritt“.¹⁸ Schlesinger betonte, daß jeder Thronwechsel eine Rechtsfrage und Machtfrage zugleich war, und sah in der genauen Analyse der Formen, in denen die Königswahlen vollzogen wurden, ein Mittel, um „den Wurzelgrund der Macht“ zu erkennen. Er hat daher in mehreren Aufsätzen das Phänomen der Königswahl behandelt.¹⁹ Da die Wahl im eigentlichen Sinne stets nur eine Etappe bei einem Thronwechsel war, hat Schlesinger in seinen späteren Arbeiten nicht mehr von „Königswahl“, sondern lieber von „Königserhebung“ gesprochen.

Es ist bereits hervorgehoben worden, daß Schlesingers Interesse am Thema Königserhebung nicht zuletzt darin begründet war, daß sich nach seiner Auffassung die Entstehungsgeschichte des ostfränkisch-deutschen Reiches am deutlichsten in der Geschichte der Königswahlen widerspiegelt.²⁰ Die Frage nach dem Beginn der deutschen Geschichte und den Anfängen der deutschen Nation war aber natürlich nicht durch die Analyse der Königserhebungen allein zu beantworten. Schlesinger erkannte, daß das 9. Jahrhundert weder für die europäische noch für die deutsche Geschichte eine bloße Verfallszeit war, sondern eine ganz wichtige Epoche in der Geschichte des Abendlandes. Diese Einsicht hat er schon 1940 klar

18) Die Anfänge der deutschen Königswahl, in: Zs. der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germ. Abteilung 66 (1948), S. 381—440, Wiederabdruck in: Die Entstehung des deutschen Reiches (wie Anm. 17), S. 313—385, sowie in: Schlesinger, Beiträge zur deutschen Verfassungsgeschichte I (wie Anm. 16), S. 139—192 (Bemerkungen und Zusätze S. 342—344). Zitat ebenda, S. 139.

19) Karlingische Königswahlen, in: Zur Geschichte und Problematik der Demokratie. Festgabe für Hans Herzfeld, Berlin 1958, S. 207—264, Wiederabdruck in: Schlesinger, Beiträge zur deutschen Verfassungsgeschichte I (wie Anm. 16), S. 88—138 (Bemerkungen und Zusätze S. 341 f.); Die Erhebung Karls des Kahlen zum König von Lothringen 869 in Metz, in: Landschaft und Geschichte. Festschrift für Franz Petri zu seinem 65. Geburtstag, Bonn 1970, S. 454—475; Die Königserhebung Heinrichs I. zu Fritzlär im Jahre 919, in: Fritzlär im Mittelalter. Festschrift zur 1250-Jahrfeier, Fritzlär 1974, S. 121—143; Erbfolge und Wahl bei der Königserhebung Heinrichs II. 1002, in: Festschrift für Hermann Heimpel zum 70. Geburtstag, Göttingen 1972, Bd. III, S. 1—36; Die sogenannte Nachwahl Heinrichs II. in Merseburg, in: Geschichte in der Gesellschaft. Festschrift für Karl Bosl zum 65. Geburtstag, Stuttgart 1974, S. 350—369; Die Wahl Rudolfs von Schwaben zum Gegenkönig 1077 in Forchheim, in: Investiturstreit und Reichsverfassung, hrsg. von J. Fleckenstein (Vorträge und Forschungen, Bd. XVII), Sigmaringen 1973, S. 61—85.

20) Die Königserhebung Heinrichs I., der Beginn der deutschen Geschichte und die deutsche Geschichtswissenschaft, in: HZ 221 (1975), S. 529—552.

und einprägsam formuliert: „Auf den Trümmern des Fränkischen Reiches entstehen in dieser Zeit der deutsche und der französische Staat als lebendiger Ausdruck des geformten Lebenswillens der beiden Völker, die ihre so verschiedenen und doch so vielfach verschlungenen geschichtlichen Wege anzutreten im Begriffe sind. Im 9. Jahrhundert werden Züge in das Antlitz Europas eingegraben, die sich seither nicht mehr haben verwischen lassen.“²¹ Dem Prozeß der Auflösung des Karlsreiches, der zugleich die Grundlegung der deutschen Einheit brachte, wandte er daher sein Augenmerk zu.²²

Fast folgerichtig entwickelte Schlesinger dann in den sechziger Jahren ein Forschungsprogramm, in dem die Erkenntnisse der Leipziger Zeit auf andere Räume und Zeiten übertragen wurden. „Kulturräume und Kulturströmungen“ hat es nicht nur „im mitteldeutschen Osten“ gegeben, sondern auch im Frankenreich. Die Expansion des merowingischen und karolingischen Königtums in die Gebiete östlich des Rheins war nicht nur ein militärisch-machtpolitischer Vorgang, sondern führte auch zur Übertragung westlich-fränkischer Verfassungs-, Rechts-, Wirtschafts- und Kulturformen nach Osten. Sie führte in manchen Gebieten auch zu einer fränkischen Siedlungsbewegung und hatte Missionierung und Kirchenorganisation zur Folge. Die Parallelen zur deutschen Ostbewegung liegen auf der Hand, und so konnte Schlesinger von einer „fränkischen Ostbewegung“ sprechen.²³ Das von ihm skizzierte Programm zur Erforschung dieser „Frankisierung“²⁴ wurde dann in das Arbeitsprogramm des von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderten Schwerpunktes „Die Entstehung der europäischen Nationen im Mittelalter“ aufgenommen. Es war Walter Schlesinger, der im Jahre 1972 während des ersten Marburger Rundgespräches dieser Forschergruppe das einleitende Referat hielt und die Grundlinien des künftigen Arbeit umriß.²⁵

Jeder, der sich mit dem mittelalterlichen deutschen Königtum befaßt, wird mit dem Problem des Reiches ohne Hauptstadt konfrontiert und auf

21) Kaiser Arnulf und die Entstehung des deutschen Staates und Volkes (wie Anm. 17), S. 233.

22) Kaisertum und Reichsteilung. Zur *Divisio regnorum* von 806, in: Forschungen zu Staat und Verfassung. Festgabe für Fritz Hartung, Berlin 1958, S. 9—52, Wiederabdruck in: Schlesinger, Beiträge zur deutschen Verfassungsgeschichte I (wie Anm. 16), S. 193—232; Die Auflösung des Karlsreiches, in: Karl der Große. Persönlichkeit und Geschichte, hrsg. von H. Beumann, Düsseldorf 1965, S. 792—857; Die Grundlegung der deutschen Einheit im frühen Mittelalter, in: Die deutsche Einheit als Problem der europäischen Geschichte, hrsg. von C. Hinrichs und W. Berges, Stuttgart 1960, S. 5—45, Wiederabdruck in: Schlesinger, Beiträge zur deutschen Verfassungsgeschichte I (wie Anm. 16), S. 245—285 (Bemerkungen und Zusätze S. 346 bis 348).

23) Zur politischen Geschichte der fränkischen Ostbewegung vor Karl dem Großen, in: Althessen im Frankenreich, hrsg. von W. Schlesinger (Nationes, Bd. 2), Sigmaringen 1975, S. 9—61.

24) Die Franken östlich des mittleren Rheins. Skizze eines Forschungsprogramms, in: Hessische Jb. für Landesgeschichte 15 (1965), S. 1—22.

25) Die Entstehung der Nationen. Gedanken zu einem Forschungsprogramm, in: Aspekte der Nationenbildung im Mittelalter, hrsg. von H. Beumann (Nationes, Bd. 1), Sigmaringen 1978, S. 11—62.

die Frage nach der Bedeutung der Königspfalzen und des Reichsgutes hingewiesen. Schlesinger war auf diese Erscheinungen bereits in den dreißiger Jahren im Zusammenhang mit seinen Forschungen über die Reichsterritorien im Osten aufmerksam geworden, und er hat in späteren Jahren zahlreiche Studien zu diesem Thema veröffentlicht.²⁶ Er hatte maßgeblichen Anteil an der Entwicklung der „Pfalzenforschung“, die schließlich am Max-Planck-Institut für Geschichte in Göttingen ihr organisatorisches Zentrum erhielt. Durch seine Untersuchung über die Pfalz Merseburg entwickelte er das Modell für die geplante und mittlerweile auch in Angriff genommene Bearbeitung aller deutschen Königspfalzen.²⁷ Gerade auf dem Gebiet der Pfalzen- und Reichsgutsforschung werden die von ihm gegebenen Anregungen noch lange weiterwirken.²⁸

Ein weiteres wichtiges Gebiet, auf dem Schlesinger gewirkt hat, ist die Stadtgeschichtsforschung. Es ist bezeichnend, daß der Ausgangspunkt wiederum ein landesgeschichtlicher war, zunächst die Beschäftigung mit der Geschichte seiner Heimatstadt Glauchau, dann die Untersuchungen über die Städte des Reichsterritoriums Pleißenland. In weiteren und umfassenderen Studien arbeitete er insbesondere die Rolle heraus, die der Markt im Prozeß der Entstehung der mittelalterlichen Stadt gespielt hat. Gegenüber der bisherigen Forschung, die das Ursprungsgebiet der mittelalterlichen Bürgergemeinde zu einseitig im nordfranzösisch-flandrisch-rheinischen Raum gesucht hatte, betonte er die Bedeutung der Gebiete zwischen Rhein und Elbe für die Herausbildung des mittelalterlichen Städtewesens.²⁹ Es sei

26) Die Pfalzen im Rhein-Main-Gebiet, in: *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht* 16 (1965), S. 487—504; Pfalz und Stadt Ulm bis zur Stauferzeit, in: *Ulm und Oberschwaben. Zs. für Geschichte und Kunst* 38 (1967), S. 9—30; Zur Geschichte der Magdeburger Königspfalz, in: *Blätter für deutsche Landesgeschichte* 104 (1968), S. 1—31; Beobachtungen zur Geschichte und Gestalt der Aachener Pfalz in der Zeit Karls des Großen und Ludwigs des Frommen, in: *Studien zur europäischen Vor- und Frühgeschichte, Neumünster 1968*, Wiederabdruck in: *Zum Kaisertum Karls des Großen*, hrsg. von G. Wolf (Wege der Forschung, Bd. XXXVIII), Darmstadt 1972, S. 384—434; Pfalzen und Königshöfe in Württembergisch Franken und angrenzenden Gebieten, in: *Jb. des Hist. Vereins für Württembergisch Franken*, 53, NF 43 (1969), S. 3—22; Gedanken zur Datierung des Verzeichnisses der Höfe, die zur Tafel des Königs der Römer gehören, in: *Jb. für fränkische Landesforschung* 34/35 (1974/75), S. 185—203; Bischofssitze, Pfalzen und Städte im deutschen Itinerar Friedrich Barbarossas, in: *Aus Stadt- und Wirtschaftsgeschichte Südwestdeutschlands. Festschrift für Erich Maschke zum 75. Geburtstag* (Veröff. der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B, Bd. 85), Stuttgart 1975, S. 1—56.

27) Merseburg. Versuch eines Modells künftiger Pfalzbearbeitungen, in: *Deutsche Königspfalzen. Beiträge zu ihrer historischen und archäologischen Erforschung*, Bd. I (Veröff. des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 11/1), Göttingen 1963, S. 158—206.

28) Vgl. zur Entstehung und Institutionalisierung des Projektes Th. Zottz: Vorbemerkungen zum Repertorium der deutschen Königspfalzen, in: *Blätter für deutsche Landesgeschichte* 118 (1982), S. 177—203.

29) Über mitteleuropäische Städtelandschaften der Frühzeit, in: *Blätter für deutsche Landesgeschichte* 93 (1957), S. 15—42, Wiederdruck in: *Schlesinger, Beiträge zur deutschen Verfassungsgeschichte II* (wie Anm. 16), S. 42—67; Städtische Frühformen zwischen Rhein und Elbe, in: *Studien zu den Anfängen*

an dieser Stelle auch daran erinnert, daß er die zweibändige Sammlung der Quellen zur Geschichte des Städtewesens in Mitteldeutschland betreute, die 1949 vom Institut für Deutsche Landes- und Volksgeschichte an der Universität Leipzig herausgegeben wurde.³⁰

Schlesingers wissenschaftliches Gesamtwerk, dessen Dimensionen hier nur angedeutet werden konnten, ist auch vom Umfang her imponierend. Es umfaßt unter Einschluß der dreibändigen Aufsatzsammlung ein Dutzend Bücher und mehr als 50 Studien in Zeitschriften und Sammelwerken, davon die meisten umfangreich und vom Inhalt her gewichtig; nicht wenige von ihnen sind wegen ihrer Bedeutung mehrfach nachgedruckt worden. Es ist wohl auch noch nicht an der Zeit, den Inhalt, die methodischen Prinzipien und die wissenschaftsgeschichtlichen Wirkungen des Lebenswerkes von Walter Schlesinger zu erforschen, und als einer seiner Schüler wäre ich dazu gewiß auch nicht geeignet, da Dankbarkeit und Verehrung die für eine kritische Würdigung erforderliche Distanz kaum aufkommen lassen. Soviel darf aber vielleicht doch an dieser Stelle gesagt werden: Der wissenschaftliche Rang eines Gelehrten wird nicht allein durch die von ihm erarbeiteten neuen Erkenntnisse, sondern auch durch die Gangbarkeit der Wege bestimmt, auf denen er zu neuen Einsichten gelangte. Als Schüler Rudolf Kötzschkes zeichnete sich Schlesinger durch die souveräne Beherrschung der landesgeschichtlichen Fragestellungen und Methoden aus. Landesgeschichte bedeutete für ihn Geschichte in ihrer Komplexität, in ihrer Verbindung mit dem Raum und der Landschaft, in der die Menschen siedelten, lebten und wirkten. Diese Totalitätsidee bestimmte auch seine Auffassung vom Begriff der „Verfassungsgeschichte“, die für ihn nicht nur die Geschichte der politischen Institutionen und des Verwaltungs- und Staatsapparates war, sondern in einer sehr umfassenden Weise Sozialgeschichte und Strukturgeschichte, in gewisser Weise auch Wort- und Begriffsgeschichte. Er hat stets „sachbezogene Einzelforschung“ betrieben und gefordert und sich auch zu dem „vielgescholtenen Positivismus“ bekannt, aber er ist selbstverständlich einer Auseinandersetzung mit Grundlagen und Grundfragen des geschichtlichen Denkens nicht aus dem Wege gegangen und hat sich immer wieder bemüht, Klarheit über Gegenstand und Begriff der Verfassungs- und Landesgeschichte zu gewinnen.³¹ Theorie der Geschichte um der Theorie willen hat er nicht

des europäischen Städtewesens (Vorträge und Forschungen, Bd. IV), Sigmaringen 1958, S. 297—362, Wiederdruck in: Schlesinger, Beiträge zur deutschen Verfassungsgeschichte II, S. 148—212 (Bemerkungen und Zusätze S. 265—268); Vorstufen des Städtewesens im ottonischen Sachsen, in: Die Stadt in der europäischen Geschichte. Festschrift Edith Ennen, Bonn 1972, S. 234—258; Der Markt als Frühform der deutschen Stadt, in: Vor- und Frühformen der europäischen Stadt im Mittelalter, Teil I (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, Philolog.-hist. Kl., dritte Folge, Nr. 83), Göttingen 1975, S. 262—293.

30) Quellen zur älteren Geschichte des Städtewesens in Mitteldeutschland, 2 Teile (Studienbücherei, H. 4/5), Weimar 1949.

31) Verfassungsgeschichte und Landesgeschichte, in: Hessisches Jb. für Landesgeschichte 3 (1953), S. 1—34, Wiederabdruck in: Schlesinger, Beiträge

geschätzt, und noch weniger hat er durch die Adaption des soziologischen und politologischen Vokabulars ein theoretisches Abstraktionsniveau vorgetauscht, das er gar nicht angestrebt hat. Die von ihm praktizierte Verbindung von Landesgeschichte und Verfassungsgeschichte im Sinne einer stärkeren Berücksichtigung der räumlichen Komponenten der Geschichte und der regionalen Vielfalt in Verfassung, Rechtsleben, Wirtschafts- und Sozialstruktur ist zu einer Art Markenzeichen der modernen Mediävistik geworden.

Landesgeschichte bedarf der interdisziplinären Zusammenarbeit, und man darf wohl ohne Übertreibung sagen, daß die Erforschung der mittelalterlichen deutschen Ostbewegung die Notwendigkeit der Kooperation verschiedener Wissenschaftszweige erwiesen und gefördert hat. Auf dem Felde der Siedlungsgeschichte, wo man ohne die Berücksichtigung der Bodenfunde, der Orts- und Flurformen, der geographischen Gegebenheiten und des namenkundlichen und sprachgeschichtlichen Materials nicht auskommt, ist das ohne weiteres einsichtig. Schlesinger aber hat darüber hinaus auch die Wort- und Begriffsgeschichte für die Verfassungs- und Rechtsgeschichte fruchtbar gemacht und diese seit Jacob Grimm bekannte Methode verfeinert und mit neuen Fragestellungen angereichert. Seine germanistische Schulung hat ihm die Auswertung des in den germanischen und althochdeutschen Sprachdenkmälern überlieferten Wortschatzes ermöglicht. Diesen Weg hat er bereits in seiner Habilitationsschrift bestritten, und er ist ihn dann auch später noch mehrfach mit Erfolg gegangen.³² Er fand auf diese Weise Zugang zu Bereichen des geschichtlichen Lebens, die mit Hilfe der Geschichtsquellen im engeren Sinne nicht erschlossen werden konnten, deren Erforschung aber möglich wird, wenn die Sprache selbst zur Quelle erhoben wird.

Ein besonderes Anliegen war für Schlesinger die Zusammenarbeit zwischen Geschichte und Vor- und Frühgeschichte, und er hat sich besonders dafür eingesetzt, daß die Archäologen auch die Erforschung des Frühmittelalters in ihr Programm aufnehmen.³³ Er förderte die Grabungen

zur deutschen Verfassungsgeschichte II (wie Anm. 16), S. 9—41 (Bemerkungen und Zusätze S. 254—261), sowie in: Probleme und Methoden der Landesgeschichte, hrsg. von P. Fried (Wege der Forschung, Bd. CDXCII), Darmstadt 1978, S. 117—172 (mit weiteren Nachträgen); West und Ost in der deutschen Verfassungsgeschichte des Mittelalters, in: Festgabe für Paul Kirn, Berlin 1961, S. 111—131, Wiederabdruck in: Schlesinger, Beiträge zur deutschen Verfassungsgeschichte II, S. 233—253; Stand, Probleme und Aufgaben der ostmitteldeutschen Landesgeschichte, in: Rheinische Vierteljahrsblätter 34 (1970), S. 130—157.

32) Sowohl in den Aufsätzen über Herrschaft und Gefolgschaft und über das germanische Heerkönigtum (vgl. Anm. 16) als auch in zwei Studien zur Stadtgeschichte: Burg und Stadt, in: Aus Verfassungs- und Landesgeschichte. Festschrift für Theodor Mayer, Bd. 1, Lindau, Konstanz 1954, S. 97—150, Wiederabdruck in: Schlesinger, Beiträge zur deutschen Verfassungsgeschichte II (wie Anm. 16), S. 92—147 (Bemerkungen und Zusätze S. 263—265); Stadt und Burg im Lichte der Wortgeschichte, in: Studium Generale 16 (1963), S. 433—444, Wiederabdruck in: Die Stadt des Mittelalters, hrsg. von C. Haase, Bd. I (Wege der Forschung, Bd. CCXLIII), Darmstadt 1978, S. 102—128.

auf dem Christenberg bei Marburg und dem Bäraberg bei Fritzlar, deren Ergebnisse in den von ihm herausgegebenen Band der *Nationes*-Reihe eingingen³⁴, und von ihm stammte auch der Plan, der zur Schaffung einer speziellen Professur für frühmittelalterliche Archäologie an der Philipps-Universität Marburg führte. Wissenschaftliche und persönliche Kontakte verbanden ihn mit einer Reihe von Prähistorikern, mit Wilhelm Unverzagt, Paul Grimm, Werner Coblentz, Joachim Werner, Herbert Jankuhn und Adolf Gauert.

Schlesinger bejahte die interdisziplinäre Zusammenarbeit, aber Geschichte war für ihn stets eine eigenständige Wissenschaft mit einem speziellen Erkenntnisgegenstand und einer eigenen Methodik. Deshalb lehnte er mit Nachdruck jede Selbstaufgabe der Geschichtswissenschaft und ihre Integration in ein sozialwissenschaftliches Einheitsfach ab. Auch soziologisierenden Tendenzen stand er im allgemeinen ablehnend gegenüber.

Auch nach der Übersiedlung in die Bundesrepublik hat sich Schlesinger bemüht, Forschungen zur Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands zu fördern. Zusammen mit Ludwig Erich Schmitt und Reinhold Olesch begründete er die Publikationsreihe der „Mitteldeutschen Forschungen“, in der seit 1954 bereits mehr als 100 Bände erschienen sind, darunter so wichtige Werke wie Herbert Helbig's Wettinischer Ständestaat, Hans Patzes Entstehung der Landesherrschaft in Thüringen, Schlesingers Kirchengeschichte Sachsens und die umfassende Geschichte Thüringens. Noch wichtiger war die Gründung der „Forschungsstelle für geschichtliche Landeskunde Mitteldeutschlands“ in Marburg im Jahre 1960, die in gewisser Weise die wissenschaftliche Tradition des Leipziger „Kötzschke-Institutes“ weiterführt. Die umfangreiche Bibliothek ermöglicht wissenschaftliche Forschungen zur Geschichte der ehemaligen deutschen Länder Thüringen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Brandenburg, Mecklenburg und Pommern. Walter Schlesinger fühlte sich der Forschungsstelle, die als besondere Abteilung dem Hessischen Landesamt für geschichtliche Landeskunde eingegliedert ist, so sehr verbunden, daß er dem Amt seine große und wertvolle Privatbibliothek vermachte.

Als Universitätslehrer fühlte sich Walter Schlesinger stets dem Prinzip der Einheit von Forschung und Lehre verpflichtet. In der Verwirklichung dieses Anspruches sah er die eigentliche Aufgabe einer Universität Humboldtscher Prägung. Die Erziehung der Studenten zu „selbständiger Arbeit, selbständigem Denken und selbständigem Urteil“ war nach seiner Auffassung nur durch „wissenschaftliche Ausbildung in Verbindung von Forschung und Lehre“ zu erreichen, um die Worte zu zitieren, die er selbst 1965 in einer kritischen Stellungnahme zum Entwurf eines Hessischen Hochschulgesetzes gebrauchte.³⁵ Daher hat er auch jede unnötige Regle-

33) Archäologie des Mittelalters in der Sicht des Historikers, in: *Zs. für Archäologie des Mittelalters* 2 (1974), S. 7—31.

34) *Althessen im Frankenreich*, hrsg. von W. Schlesinger (*Nationes*, Bd. 2), Sigmaringen 1975.

35) Überfällige Hochschulreform durch Gesetz? Zum Entwurf eines hessi-

mentierung des Studiums konsequent abgelehnt. Die Studenten sollten am wissenschaftlichen Erkenntnisprozeß teilhaben; deshalb beruhten seine Vorlesungen und Seminare fast ausschließlich auf eigenen Forschungen, die er nie als endgültig abgeschlossen betrachtete. Dementsprechend intensiv und anspruchsvoll war seine Lehrtätigkeit. Es ging ihm darum, „neue Erkenntnisse aus primärem Material“, d. h. aus den Geschichtsquellen selbst, zu gewinnen, ein mühevoller und für die meisten Studenten zunächst ungewohnter Weg. Das Modewort „Hochschuldidaktik“ verabscheute er aus tiefster Seele, aber er forderte von sich selbst und seinen Schülern präzise wissenschaftliche Fragestellungen, genaues Erfassen und Formulieren der Problematik, Sauberkeit in der Quelleninterpretation, Logik in der Gedankenführung und selbstverständlich Klarheit in der Terminologie und in der sprachlichen Form.

Für aufgeschlossene Studenten war die Teilnahme an einer Exkursion unter Schlesingers Leitung ohne Zweifel ein Höhepunkt ihres Geschichtsstudiums. Für einen Landeshistoriker ist es selbstverständlich, die Überreste der Geschichte nicht nur im Archiv und der Bibliothek aufzuspüren, sondern auch dort, wo sich Geschichte primär vollzogen hat, in der Landschaft. Schon in Berlin und Frankfurt gehörten Exkursionen zum Lehrprogramm der Historiker, und in Marburg konnte Schlesinger zusammen mit seinen Kollegen Helmut Beumann und Walter Heinemeyer die bereits von Edmund E. Stengel begründete Tradition der „Historikerfahrten“ fortsetzen. Intensive Vorbereitung in Seminaren, ein bisweilen strapaziöses Besichtigungs- und Vortragsprogramm und eine entsprechende Auswertung waren selbstverständlich. Nicht weniger bedeutsam als die Erreichung der didaktischen und wissenschaftlichen Exkursionsziele war der persönliche Kontakt zwischen den Professoren und den Studenten, der sich auf einer längeren Exkursion ganz zwanglos ergibt.

Die Verantwortung eines Professors für die Universität, sein Fach, seine Mitarbeiter, Schüler und Studenten hat Schlesinger stets sehr ernst genommen, und deshalb haben ihn Studentenbewegung und Hochschulreform am Ende der sechziger und zu Beginn der siebziger Jahre persönlich tief getroffen, nicht zuletzt durch die Korrumpierung des natürlichen Lehrer-Schülerverhältnisses durch Mitbestimmungsforderungen und Difamierungskampagnen. Konservativ im besten Sinne dieses Wortes, hat er für die Freiheit von Forschung und Lehre und für die Erhaltung der Universität als „universitas magistrorum et studentium“ gekämpft. Eine „Gruppenuniversität“ war für ihn eine *Contradictio in adiecto*! Er hat keine Position kampflos aufgegeben, weil dies weder sein Verantwortungsgefühl noch seine Lebenserfahrungen zuließen, aber er hat sich schließlich vorzeitig emeritieren lassen und sich enttäuscht aus der Universität zurückgezogen.

Walter Schlesinger hat Maßstäbe gesetzt. Er hat nicht wenig dazu beigetragen, der deutschen Mediävistik internationales Ansehen zu verschaf-

fen. Seine grundlegenden und richtungsweisenden Arbeiten fanden Anerkennung in Ost und West, auch bei denjenigen Gelehrten, die sich kritisch mit ihnen auseinandersetzten. Besondere Achtung erwarb er sich bei einer Reihe von polnischen und tschechischen Gelehrten durch seine offene und nur an der Sache orientierte Erforschung der Geschichte der deutsch-slawischen Begegnung im Zeitalter der deutschen Ostbewegung. In Japan schätzte man seine Untersuchungen zur germanisch-fränkischen Verfassungsgeschichte, und mehrfach kamen japanische Gelehrte nach Marburg, um bei Walter Schlesinger zu studieren.

Schlesinger gehörte zu den führenden Repräsentanten jener verfassungsgeschichtlichen Forschungsrichtung, die ihr Augenmerk in besonderer Weise auf die Erforschung von Königtum, Adel und Herrschaft richtete. Ohne Zweifel haben alle Angehörigen dieser Forschergeneration im Dritten Reich Erfahrungen gemacht, die ihren Blick für die Rolle von Macht und Herrschaft in der Geschichte geschärft haben. Schlesingers Arbeiten waren stets an den Quellen orientiert und daher frei von gewissen Übersteigerungen. Er hat nachdrücklich betont, daß in der mittelalterlichen Gesellschaftsordnung neben dem herrschaftlichen Moment auch das genossenschaftliche wirksam gewesen ist.

Die Erfahrungen der dreißiger und vierziger Jahre haben aber wohl auch noch in anderer Weise auf das Schaffen von Walter Schlesinger eingewirkt. Wie kaum eine andere Wissenschaft war die Geschichte der Gefahr eines Mißbrauches durch die nationalsozialistische Ideologie ausgesetzt, und es gehörte viel Mut für einen jungen Wissenschaftler dazu, sich diesen Anfechtungen zu entziehen. Schlesingers unbedingtes Streben nach wissenschaftlicher Objektivität beruhte wohl auf der damals gewonnenen Erfahrung, daß sich eine Wissenschaft aufgibt, wenn sie sich einem anderen Ziel verpflichtet als der Erforschung der Wahrheit. Faschismus und Krieg, Verwundung und Bombenterror, Entlassung und Verlust der Heimat waren leichter zu ertragen im Glauben an den bleibenden Wert wissenschaftlicher Arbeit. Das Motto der *Monumenta Germaniae Historica* könnte für Walter Schlesinger abgewandelt werden:

AMOR SCIENTIAE DAT ANIMUM